

**14/ABPR**  
**vom 17.06.2025 zu 13/JPR (XXVIII. GP)****Parlament  
Österreich****Der Präsident  
des Nationalrates****Dr. Walter Rosenkranz**

Wien, 17. Juni 2025  
GZ: 11020.0040/11-1.1/2025

**A N F R A G E B E A N T W O R T U N G**

Die Abgeordneten Lukas Hammer, Kolleginnen und Kollegen haben an den Präsidenten des Nationalrates die schriftliche Anfrage 13/JPR betreffend antisemitische Kommentare auf der Facebook-Seite „Walter Rosenkranz“ gerichtet.

Zu Frage 1 bis 9:

Medieninhaberin der Facebook-Seite Walter Rosenkranz ist die politische Partei FPÖ, welche die Seite ausschließlich und ohne Beziehung der Mitarbeiter meines Büros betreut. Die Anfrage betrifft daher nicht die Ausübung meiner Funktion als Präsident des Nationalrats bzw. die mir gesetzlich übertragenen Aufgaben und ist somit nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Zu Frage 10 und 11:

Wie bereits dargelegt ist Medieninhaberin der Seite die politische Partei FPÖ. Es handelt sich nicht um meine private Seite und dient die Seite auch nicht meinem (offiziellen) Außenauftritt in meiner Funktion als Präsident des Nationalrats. Dass die Seite als „persönlich“ bezeichnet wird, bezieht sich auf die Darstellung nach außen – also darauf, dass auf dieser Seite von der Partei Inhalte mit Bezug zu meiner Person veröffentlicht werden.

Zu Frage 12a:

Es handelt sich um einen Mitarbeiter meines Büros.

Zu Frage 12b:

Zur Aufgabe meines Mitarbeiters gehört die Zusammenarbeit mit dem Dienst 4 („Kommunikation“) der Parlamentsdirektion, insbesondere des Social-Media-Teams. Der Dienst 4 leistet ausgezeichnete Arbeit bei der öffentlichen Darstellung des Parlamentsbetriebes, der so der breiten Bevölkerung leichter zugänglich gemacht wird. Dazu gehört auch der Auftritt in den sozialen Medien. Die Beobachtung von Entwicklungen, Kanälen und Nachrichten in den sozialen Medien gehört ebenso zu den Aufgaben des Referenten.

Zu Frage 12c:

Nein.

Zu Frage 13:

Da es sich um eine Seite der Partei handelt, kommen keine parlamentarischen Ressourcen zum Einsatz.

Zu Frage 14 und 15:

Siehe Beantwortung zu Frage 13.

- 4 -

Zu Frage 16:

Die Partei entscheidet darüber. Die FPÖ kommuniziert auf dieser Seite aber nicht für mich persönlich bzw. für mich als Amtsträger.

Es verbleibt auf die Entscheidung des UPTS vom 6.5.2025 zu GZ 2025-0.309.880/UPTS/Grüne zu verweisen. Der UPTS hielt betreffend die Social-Media-Accounts der vormaligen Bundesministerin für Justiz, Alma Zadic, wie folgt fest:

*„Denn tritt eine Repräsentantin einer politischen Partei in der Öffentlichkeit medial auf, so wird dieser Auftritt unabhängig davon, in welchem Sachzusammenhang er steht, stets gesamthaft wahrgenommen, dh. als Auftritt sowohl der Parteifunktionärin als auch der Amtsträgerin. Die Wahrnehmung der Auftritte der Repräsentantin einer politischen Partei lässt sich folglich nicht exakt in solche als Amtsträgerin, als Parteifunktionärin oder als Privatperson trennen. Vielmehr übt jeder dieser Auftritte gleichermaßen Einfluss aus auf die öffentliche Wahrnehmung des Amtes, der Person und der Partei, die sie repräsentiert.“*

Zu Frage 17:

Nein.

Dr. Walter Rosenkranz

 14/ABPR	<b>Unterzeichner</b> XXVIII. GP - Anfragebeantwortung <b>Datum/Zeit-UTC</b> 2025-06-17T13:01:59+02:00	Parlamentsdirektion
<b>Prüfinformation</b>	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="https://www.parlament.gv.at/siegel">https://www.parlament.gv.at/siegel</a>	